

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 10.03.2012

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

Da hat Herr Frühwald ja wieder eine hervorragende Arbeit ([siehe Anhang](#)) geleistet.

Er kündigt mit Datum vom 25.02.2013 eine Verfassungsbeschwerde Zwecks eines ungültigen Wahlgesetzes der BRD an.

Er bezieht sich hierbei auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2012 und auf das neue Wahlgesetz, was er Verordnung nennt, vom 13.02.2013.

Vom Grunde her eigentlich eine Sache, die man durchaus begrüßen müßte. Warum aber schreibe ich hier, man müßte es begrüßen.

Meine Klartexterklärung heißt:

Weil er in seiner Anarchie einen zionistischen Eiertanz aufführt.

Nun muß man aber einen solch harten Angriff auch begründen. Das möchte ich jetzt so kurz als möglich versuchen.

Herr Frühwald hat sich seit 2010 unter Selbstverwaltung gestellt, die er auf die Grundlage der Resolution 56/83 Artikel 9 aus dem Jahr 2001 stellt.

Was ist daran zu bemängeln?

Ganz einfach. Diese Resolution wurde zwar von den Mitgliedsstaaten der UN ausgearbeitet zur Diskussion gestellt, jedoch nicht in Kraft gesetzt. Sie hat also keine juristische Geltung um sich darauf wirklich beziehen zu können.

Dafür aber bezieht er sich auf die juristisch nichtige Weimarer Verfassung.

Warum ist diese juristisch nichtig?

Weil sie der Herrscher (Souverän) nicht in Kraft gesetzt hat. Artikel 1 Weimarer Verfassung lautet:

*„Das Deutsche Reich ist eine Republik.
Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“*

Wer meine Ausarbeitungen verfolgt dürfte inzwischen wissen, daß die Weimarer Verfassung ein Ausguß des Versailler Vertrages ist ohne die der Versailler Vertrag (kein Friedensvertrag sondern ein völkerrechtswidriges Diktat) nicht im Kraft getreten und das Hungerelend in Deutschland nicht beendet worden wäre.

Weiter bezieht sich Herr Frühwald auf den „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“ (2+4 Vertrag genannt) Artikel 7 Abs. 2, der da lautet: „Das vereinte Deutschland hat demgemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.“

Wenn man diesen Absatz liest, klingt es wahrhaftig vom Feinsten.

Weiterhin schreibt er aber auch, daß das sogenannte freigegebene Deutschland die BRD und die DDR umfaßt.

Aber ist das Deutschland?

Es ist nicht Deutschland, es ist von den Besetzern der aufdiktierte Restkörper des Deutschen Reichs. Und wer diesen Restkörper den Deutschen aufdiktiert hat, ist in der Anlage 2 des Französischen Protokolls [\[1\]](#) der Außenminister vom 17.07.1990 in Paris nachzulesen.

Diese Anlage ist aufgrund der Hilfe aufrichtiger österreichischer Menschen, hier insbesondere Frau AnNijaTbè auf der Seite *wissenschaft3000* zu finden.

Weiter geht Herr Frühwald von der Geltung des Grundgesetzes im Rechtsstand von 1956 aus. Dem Jahr in dem das Wahlgesetz von BRD-Parteien geschaffen wurde.

Wer aber hat das vorangegangene Wahlgesetz geschaffen und wer bitte hat dieses verabschiedet? Der Parlamentarische Rat und auch dieses Wahlgesetz war schon grundgesetzwidrig wegen der angeordneten mittelbaren Wahlen.

Der Ausarbeitung des Herrn Frühwalds folgend nicht das Deutsche Volk, da dieses ja auch das Grundgesetz nicht in Kraft gesetzt hat.

Hier hat er wohl Recht.

Wie aber bitte kann dann das Grundgesetz über den 17.07.1990 hinaus einem souveränen Deutschen Staat als Verfassung dienen?

Wurde der Artikel 23 nicht am 17.07.1990 aufgehoben?

Wohl eher nicht nachzuweisen, da entsprechende Protokolle nicht einsehbar sind. Schauen wir aber in den Textnachweis des GG aus dem Jahr 2013 nach, steht nach wie vor unter lfd. Nr. 26 die Aufhebung des Artikels 23 am 23.09.1990 festgeschrieben.

Somit ist also spätestens zu diesem Datum der Geltungsbereich des Grundgesetzes aus der Welt geschafft und es kann auch nicht mehr im Rechtsstand von 1956 gelten.

Herr Frühwald unterläßt in seiner Ausarbeitung den Hinweis über das Übereinkommen zur Regelung in bestimmten Fragen auf Berlin der drei westalliierten Besatzungsmächte, das kurz nach dem „2+4 Vertrag“ in Kraft gesetzt wurde. Mit dem Übereinkommen haben die drei Westalliierten ihrerseits den „2+4 Vertrag“ wieder suspendiert.

So steht in diesem Übereinkommen im Artikel 2 folgendes:

Artikel 2

Alle Rechte und Verpflichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen der alliierten Behörden in oder in Bezug auf Berlin oder aufgrund solcher Maßnahmen begründet oder festgestellt worden sind, sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind. Diese Rechte und Verpflichtungen unterliegen ohne Diskriminierung denselben künftigen gesetzgeberischen, gerichtlichen und Verwaltungsmaßnahmen wie gleichartige nach deutschem Recht begründete oder festgestellte Rechte und Verpflichtungen.

Es bleiben also alle Bestimmungen für Berlin und Deutschland als Ganzes in Kraft und die Alliierten Behörden werden im Artikel 1 definiert, in dem als allererstes der Kontrollrat steht. Und der Kontrollrat wiederum sind alle vier Besatzungsmächte.

Ach so, bevor ich es vergesse, dieses Übereinkommen haben die Bundesdeutschen im Jahr 1994 nochmals in ihr Gesetzblatt gestellt bekommen.

Herr Frühwald unterläßt auch den Hinweis auf die Vereinbarung vom 27./28. September 1990, in der sich die Kohlregierung verpflichtet den Überleitungsvertrag (Deutschlandvertrag) auf das Gebiet der DDR zu übernehmen. Und die Erklärung vom 02.10.1990 der Vier Alliierten Besatzungsmächte, die die Regierung der BRD und DDR zur Kenntnis nehmen durften (zur Kenntnis nehmen, genau so steht es darin) läßt er auch völlig außen vor.

Für alle, die sich in meinen Ausarbeitungen nicht auskennen, stelle ich noch einmal zwei sehr verständliche in den Anhang.

Fünf Punkte, in denen er Feststellung fordert hat er in seiner ach so wertvollen Arbeit festgehalten. Und schlau, wie er nun einmal ist, hat er in einen Punkt 6 gleich einmal was selbst festgestellt. Und zwar stellt er in seiner übergroßen Erfahrung fest, daß wenn das Bundesverfassungsgericht seine Beschwerde verwirft, die fünf oben genannten Feststellungsanträge für ihn trotz allem gültig sind.

Ist er nicht niedlich?

Herr Frühwald hat am 25.02.2013 sein Werk angekündigt.

Da kommen mir doch sehr komische Gedanken und Fragen.

Ist sein Werk evtl. im Auftrag der Zionisten aufgestellt, da der Opelt ja am [03.02.2013 in seinem Sonntagswort](#) die letzte Folge seines Vortrags zum Aufbau einer abstrakten Normenkontrolle eingestellt hat.

Ist Herrn Frühwald sein Werk deswegen so konfus, weil er schnell arbeiten mußte und vor allem umdenken, da er vorher ja auf die DDR-Verfassung von 1949 bezogen hat.

War er am Untergang und rettet mit seiner 180-Grad-Drehung sein mindestens hohes sechsstelliges, wenn nicht sogar siebenstelliges Einkommen, das er aus seinen Nepper-Schlepper-Bauernfängertum einfährt. Hat er sogar, weil er Ebels Schiene übernimmt, dazu aber die BRD im Stand von 1956

weiterbestehen läßt, ein Abkommen mit der BRD, sein Einkommen zu versteuern, besser gesagt – Schutzgeld zu zahlen? Und warum spricht Frühwald von neuen Ländern?

Waren es doch in der DDR vor dem 23.07.1951 schon Länder, die mit Gesetz von 1990 wieder zu Ländern der DDR gemacht wurden, also in keiner Weise neue Bundesländer. Jeder, der auf diese Halbwahrheiten, die Herr Frühwald da verbreitet, hereinfällt, ist nicht zu bedauern.

Zu bedauern ist das Deutsche Volk, das insgesamt durch solche Menschen weiter geschädigt wird.

Dem Deutschen Volk ist anzuraten – gut zu denken- gut zu reden und gut zu handeln.

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland